

Verein zur Förderung evangelischer Jugendarbeit in Bayern e.V.

Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg



Sitz des Vereins:
Hummelsteiner Weg 100
90459 Nürnberg

Die Vorsitzende und
COVID-Beauftragte
Judith Wüllerich

Liebe Belegergruppe,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich trotz Pandemie entschieden haben Gäste auf unserer Josef-Scheutz-Hütte in Wurmstein zu sein. Zur Sicherheit von Ihnen, den nachfolgenden Gruppen sowie unseren Nachbarn (Familie Pilz, die auch die Übergabe des Hauses machen) sind allerdings einige Regeln zu beachten. Sie finden diese auf den nächsten Seiten.

Wir bitten die Regeln aufmerksam zu lesen und auf die Gruppe, mit der Sie anreisen möchten zu reflektieren.

Es ist davon auszugehen, dass die österreichischen Behörden die Einhaltung der durch die 2.COVID-19-Basismaßnahmenverordnung vom 19.04.2022 festgeschriebenen Regeln (insb. 3G) für Beherbergungsbetriebe kontrollieren wird. Wir bitten daher dringend, die Regeln strikt einzuhalten. Wir dürfen nicht riskieren, dass die Hütte wegen Verstößen generell behördlich geschlossen wird. Dabei sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen.

Bitte benennen Sie uns eine für die Regeleinhaltung verantwortliche Person, die während Ihres Aufenthaltes telefonisch erreichbar ist und händigen Sie die Regeln jedem Gruppenmitglied aus. Bitte senden Sie uns die unterschriebene Erklärung sowie die ausgefüllte Liste zur Erhebung der Kontaktdaten unbedingt im Vorfeld der Belegung zurück.

Folgende Informationen zur Einreise nach und der Ausreise aus Österreich möchten wir Ihnen gerne weitergeben (Stand 14.04.2022).

Bei der Einreise nach Österreich ist ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Geimpft, Genesen, Getestet) bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Eine elektronische Anzeige der Einreise unter <https://entry.ptc.gv.at/> ist aktuell (Stand 14.04.22) nicht nötig. Wir empfehlen diese jedoch auf der angegebenen Webseite kurz vor Einreise nochmals zu prüfen.

Die Rückreise nach Deutschland ist aktuell (Stand 19.03.22) ebenfalls nicht anzuzeigen. Die Einstufung der Länder als Risikogebiete kann sich kurzfristig ändern. Wir empfehlen daher unmittelbar vor Ihrer Abreise unter www.einreiseanmeldung.de zu prüfen ob eine Anmeldepflicht besteht. Personen, denen es online nicht möglich ist, die Einreiseanmeldung digital vorzunehmen, können ersatzweise folgende Erklärung ausfüllen und bei sich führen. Die digitale Meldung ist nach Einreise binnen 24 Stunden nachzuholen oder das Formular per Post zu versenden.



Einreiseanmeldung_D
deutschland (Sept 2021)

Auch in Österreich gilt mittlerweile der [Green-Pass](#) als digitaler Nachweis des Impfstatus.

Auf der Seite <https://corona-ampel.gv.at/> erfahren Sie mehr zur aktuellen Situation in der jeweiligen Region

Vielen Dank

Mit den besten Wünschen für einen dennoch schönen Aufenthalt

Judith Wüllerich

Judith Wüllerich, COVID-19-Beauftragte und

Vorsitzende des Vereins zur Förderung evangelischer Jugendarbeit

Corona-Regeln zum Aufenthalt auf der Josef-Scheutz-Hütte (Präventions- und Hygienekonzept) gemäß 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung §4 ([gültige Fassung vom 14.04.2022](#))

Die Belegung der Hütte durch Gruppen ist aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich. Auch wenn die Regeln den Gruppen einiges abverlangen, verpflichten sich die Teilnehmenden die Regeln für die Dauer des Aufenthaltes einzuhalten. Nur so ist ein Schutz aller während des gemeinsamen Aufenthaltes auf der Hütte möglich.

Allgemein

- 1) Zutritt nur mit 3G-Nachweis gemäß §2 (1) und (2) COVID-19-Basismaßnahmenverordnung: Die Hütte darf nur von Gästen betreten werden die entweder geimpft, genesen oder getestet sind.
- 2) Als **genesen** gelten Personen max. 180 Tage nach Erkrankung
- 3) Als **geimpft** gelten Personen mit
 - a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 180 Tage und bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht länger als 210 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen
 - b) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 180 Tage zurückliegen darf, oder
 - c) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 365 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a und b mindestens 90 Tage verstrichen sein müssen).
- 4) Als **getestet** gelten Personen die
 - a) Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf; (PCR-Test)
 - b) Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf;
 - c) Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf (Diese Möglichkeit besteht nur für österreichische Bürger*innen);
 - d) Kinder bis zum zwölften Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen, eine Testung innerhalb der letzten 24 Stunden vor Anreise auf die Hütte wird jedoch empfohlen.

Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthaltes bereitzuhalten. Die Hütte ist regelmäßig zu lüften.

Schlafen

- Die Hütte verfügt über 7 Schlafräume.
- Die Belegung der Räume erfolgt eigenverantwortlich durch die Gruppen. Es wird empfohlen – soweit möglich – die Schlafräume jeweils nur durch Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts (Meldeadresse) zu belegen.

Kochen und Essen, allg. Aufenthalt

- Das Haus verfügt über eine Selbstversorgerküche. Die Zubereitung von Speisen in der Küche ist nur unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt. Die Anzahl der an der Speisezubereitung beteiligten Personen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Die Hütte verfügt über zwei Aufenthaltsräume. Diese sind bei Benutzung regelmäßig zu Lüften.
- Wir empfehlen die Einnahmen der Speisen vorrangig im großen Gruppenraum, da dieser besser gelüftet werden kann.

Sanitäreinrichtungen

- Die Hütte verfügt über 2 Duschen, 2 Toiletten und 2 Waschräume.
- Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist besonders zu achten.
- Jeder Gast ist verpflichtet ausschließlich die eigene Seife und eigene Handtücher zu verwenden.

Krankheit

Die Gruppenteilnehmenden erklären, dass sie

- bei Anreise keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, die in Zusammenhang mit COVID19 stehen könnten (Fieber, Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust usw.)
- zum Zeitpunkt des Aufenthaltes selbst nicht von Quarantäneanordnungen betroffen sind.
- bei Anzeichen von Krankheit während des Aufenthaltes, die in Zusammenhang mit COVID19 stehen könnten, unverzüglich Kontakt mit dem Verein zur Förderung evang. Jugendarbeit (Frau Wollnik wurmstein@ejb.de bzw. Telefon +49 911 4304 302 oder Judith Wüllerich verein@ejb.de bzw. +49 173 653 61 91) aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.

Abreise

- Wir bitten die Hütte bei Abreise im Bewusstsein um die Gefahren von COVID19 besonders gründlich zu reinigen.

Danke! Wir wünschen trotz allem einen wunderschönen Aufenthalt!

Erklärung bitte unterschreiben und dann zurück an

An:

Johanna Wollnik,
c/o Amt für evang. Jugendarbeit,
Postfach 45 01 31
90212 Nürnberg

Wichtig

Diese Seite bitte zwingend
vor dem Aufenthalt
zurücksenden.

Hiermit erkläre ich, die Corona-Regeln zum Aufenthalt auf der Josef Scheutz-Hütte (Präventions- und Hygienekonzept) gemäß §4 2.COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (Stand 14.04.2022) zur Kenntnis genommen zu haben und für die Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmenden der Belegergruppe die Verantwortung zu übernehmen.

Ich werde sicherstellen, dass nur Teilnehmende die entweder genesen, geimpft oder getestet (gemäß §2 COVID-19-Basismaßnahmenverordnung) sind die Hütte betreten werden und der Nachweis für die Dauer des Aufenthaltes für etwaige Kontrollen bereitgehalten wird.

Belegungszeitraum: von.....bis.....

Name, Vorname:

Geb.-Datum:Geb.-Ort:

Personalausweis/Reisepass Nummer:

Anschrift:

Telefon (während Aufenthalt bin ich erreichbar unter):

.....
Datum

.....
Unterschrift